



Ausschreibungstext

„Fensterlüfter-System für hohe Luftvolumenströme“

1/16 - 2 - 39

Bauphysikalische Anforderungen an die Wohnungslüftung

Zur Regulierung der relativen Wohnungsfeuchte und Verbesserung der Raumhygiene ist eine Lüftungseinrichtung, bestehend aus einer manuell und stufenlos regelbaren Komponente sowie einer automatisch auf Winddruck reagierenden Komponente, vorzusehen.

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Die Lüftungseinrichtung soll im oberen Bereich von Kunststoff-Fenstern, d.h. über Kopfhöhe, angebracht sein.
- Die Lüftungseinrichtung darf das Fenster außen optisch nicht verändern.
- Alle Lüftungsöffnungen müssen einsehbar und leicht zu reinigen sein.
- Die Lüftungseinrichtung muss im Rahmen von Lüftungskonzepten nach DIN 1946-6 einschließlich Nennlüftung einplanbar sein.
- Die Lüftungseinrichtung darf die Dreh- bzw. Drehklipp-Funktion der Flügel nicht behindern.
- Die Bedienung der manuell einstellbaren Lüftermodule muss einfach und leichtgängig sein.
- Luftführungen über Fräsungen durch nicht zugängliche Profil-Hohlkammern sind aus hygienischer Sicht wegen Verschmutzungs- und Verkeimungsgefahr nicht zulässig.
- Es muss gewährleistet sein, dass die Fenster optisch und funktionell wieder in den Urzustand versetzt werden können.
- Die manuell regelbaren Lüfterkomponenten müssen in geschlossenem Zustand der DIN 1946-6, Abs. 9.1.2.2, entsprechen.
- Die Schlagregendichtheit muss entsprechend der höchsten Prüfstufe der DIN EN 13141-1, Tabelle 6, gewährleistet sein.
- Sofern in den Einzelpositionen nicht anderslautend gefordert, sind alle Flügeleinheiten mit der Kombination REGEL-air® „FORTE“ (1 Paar Schiebe-Lüfter und 1 Paar Fensterfalz-Lüfter) nach den Montagerichtlinien des Herstellers auszustatten.
- REGEL-air® „FORTE“ oder Gleichwertiges.

Technische Änderungen vorbehalten – Rechtsverbindlichkeiten können hieraus nicht abgeleitet werden.